

Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland

Öffentliche Anhörung vom 8. Juni 2011

Ins A Kromminga (Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen)

Eingangsstatement

Als erstes möchte ich mich herzlich für die Einladung des Deutschen Ethikrats bedanken, die sicher nicht zuletzt auf Empfehlung von Lucie Veith beruht: Vielen Dank!

Ich bin heute als Sprecher_in der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) eingeladen. IVIM ist der deutschsprachige Ableger der Organisation Intersex International (OII), einer gemeinnützigen Gesellschaft mit Sitz in Quebec, Kanada. Es ist ein globales Netzwerk mit mehr als 30 Beiratsmitgliedern in über 14 Ländern und sechs Kontinenten. Die Mitglieder von IVIM umfassen und repräsentieren fast alle bekannten Variationen von intergeschlechtlicher Körperlichkeit. Ihre Beiratsmitglieder sind in Nord- und Südamerika, in Europa, Afrika, Asien und Australien zu finden.

Wir leben zur Zeit in einer Welt, die ihre eng gesteckten Vorstellungen von Geschlechtlichkeit mit Hilfe der Naturwissenschaften definiert und von einer klinischen Praxis strengstens überwachen und engmaschig kontrollieren und regulieren lässt.

Und seit nun schon circa 18 Jahren setzen sich intergeschlechtliche Menschen öffentlich und aktiv für ihre Menschenrechte ein. Ein Zeitraum, in dem eine neue Generation von "Herms" (oder Hermaphroditen) aufgewachsen ist. Auch bei diesen Kindern und Jugendlichen gelten die Menschenrechte (das Recht auf körperliche Unversehrtheit und geschlechtlicher Selbstbestimmung über ihren Körper und ihre Identität) bestenfalls als zweitrangig gegenüber der Wahrung unserer gesellschaftlichen Geschlechterordnung.

Die wirkmächtige Unterscheidung von Menschen in Männer und Frauen beginnt bei der Geburt mit der Frage nach dem Geschlecht des Kindes. Diese Frage nicht zu beantworten ist ungeheuerlich und undenkbar.

Unsere anders aussehende und funktionierende Körperlichkeit wird als "merkwürdig" und als "Störung" betitelt und zugleich werden medikamentös/chirurgische "Entstörungslösungen" von

1

der Medizin angeboten. Im Klartext heißt das zum Beispiel, dass auch heute noch die Genitalien von Neugeborenen und Kleinkinder ohne zwingende Indikation chirurgisch irreversibel verändert werden, oder dass Erwachsene nicht über ihre Konstitution aufgeklärt werden und sich unter falschen Vorgaben medizinischen Maßnahmen unterziehen, die in Folge erst gesundheitliche Probleme bewirken.

Dabei sind unsere Körperfunktionen und Anatomien an sich kein Problem, sondern der normierende Blick auf sie. Doch selbst die Vielfalt der als männlich oder weiblich zugewiesenen Körper entspricht eher selten der Norm. Bei intergeschlechtlichen Menschen werden aber genau diese Normvorstellungen, die eigentlich niemand erfüllt, zum Ziel der irreversiblen geschlechtsverändernden Eingriffe gemacht.

Normen werden sozial und politisch hergestellt, daher sind sie auch durch Umdenken und Politik veränderbar.

Bisher haben sich die unterschiedlich zusammengesetzten Bundesregierungen in ihren Antworten auf Anfragen bezüglich des Umgangs mit Intersexualität immer eine gesellschaftspolitische Verantwortung zurückgewiesen und die Problematik als medizinischpsychologisches Spezialproblem gewertet und somit keinerlei politischen Handlungsbedarf gesehen.

Die heutige Anhörung könnte ein wichtiger Schritt zu einer positiven Veränderung sein. Wir hoffen, dass sich die Bundesregierung dadurch entsprechend in der Pflicht sieht.

Der erste und schwerste Schritt wäre, der Medizin die Definitionshoheit über unser Verständnis von Geschlechtervielfalt zu nehmen und deutlich zu machen, dass die eigentlichen Fragen, die intergeschlechtliche Menschen in unserer Gesellschaft aufwerfen, eben nicht medizinisch oder naturwissenschaftlich zu beantworten sind, sondern sozio-kulturell und gesamtgesellschaftlich. Dazu gehört, Inters* als Expert_innen in eigener Sache anzuerkennen.

Hierzu bedarf es dringend, dass Strukturen geschaffen und gefördert werden, in denen eine Basisarbeit von Aufklärung, Sensibilisierung und Lobbyarbeit geleistet wird. Anstelle medizinischer Forschungsvorhaben, die geschlechtsnormierende wissenschaftliche Sichtweisen und Behandlungsmaßnahmen befördern, müssen Räume entstehen, die gesellschaftliche Aufklärung leisten und ein entpathologisierendes Verständnis von Intergeschlechtlichkeit fördern, die für mehr Sichtbarkeit sorgen und als Anlaufstelle für Inters* und ihre Angehörige Peer-Beratung und Unterstützung leisten. Es bedarf einer Praxis zur Erweiterung bestehender Geschlechterbilder in unserer Gesellschaft vor allem überall dort, wo mit Menschen jeglichen Alters, Geschlechts und Identität umgegangen wird (Schulen, Behörden, Krankenhäuser etc.).

Wie bei jeder anderen gesellschaftlichen Minderheit ist der Schutz dieser Menschen durch das Recht und durch Gesetze, also auch durch Taten der Politik, erforderlich. Sensibilisierung und Akzeptanz in der Gesellschaft müssen häufig mit Hilfe von Gesetzen und Rechtsprechungen bestärkt werden.

Diese neuen Strukturen würden schließlich zu einer "Hermkultur", zu Entwicklung und Förderung unserer Potenziale und Leistungen führen. Unsere Biografien unterscheiden sich dann von den bisherigen "Patientenkarrieren".

Die Voraussetzung dazu ist, die medizinische Bevormundung und die Menschenrechtsverletzungen an Hermaphroditen sofort zu stoppen!

Medizinische Behandlung – Indikation – Einwilligung

Jegliche geschlechtsverändernde Eingriffe oder invasive Versuche, eine potenzielle Fortpflanzungsfähigkeit herzustellen, oder unnötige Organentfernungen ohne lebensgefährliche Indikation sind keine "zwingende Indikation" und müssen eine umfassend aufgeklärte Einwilligung der betreffenden Person voraussetzen. Dies schließt frühkindliche Eingriffe somit aus. Die Argumentationen von Machbarkeit, von besseren Heilungsprozessen und besseren Ergebnissen bei einer frühzeitigen Anpassung an geschlechtliche Normen und Funktionen dürfen nicht als wichtiger bewertet werden als grundlegende Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit, geschlechtliche Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Irreversible chirurgische und hormonelle geschlechtsverändernde Eingriffe ohne zwingende medizinische Indikation und ohne aufgeklärte Zustimmung müssen grundsätzlich verboten werden. Diese Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen verletzen die Menschenrechte auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

Jegliche kosmetischen Eingriffe, die zum Ziel haben, einen Körper an gewohnte Geschlechterbilder anzupassen, dürfen nicht ohne die vollständig aufgeklärte Zustimmung des Betreffenden geschehen.

Jugendliche Inters* sollten unter Gewährleistung ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmung und unter Voraussetzung der umfassenden Aufklärung über mögliche Folgen und Alternativen zu geschlechtsverändernden Eingriffen ihre Zustimmung geben können.

Unterstützung und Beratung intergeschlechtlicher Menschen und deren Eltern und Angehörige sollte durch Peer-Beratung und psychosoziale Beratungsstellen mit entsprechend geschulten Fachleuten geschehen. Hierzu benötigt es die Förderung von emanzipatorischen Einrichtungen und Anlaufstellen mit Inter*-Expertise. Ebenfalls sollten durch diese Einrichtungen weitere Personengruppen (z. B. PädagogInnen, Ärzte, Verwaltungsangestellte, Hebammen, Lehrpersonal etc.) beraten beziehungsweise fortgebildet werden.

(Beratung Minderjähriger Inters* könnte gemeinsam mit den Eltern und einem "Inter"-Anwalt/Beistand geschehen.)

Lebensqualität Betroffener und gesellschaftliche Situation und Perspektiven

Ein wichtiger Aspekt zur Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Situation ist die Aufklärung und Sichtbarmachung innerhalb unserer Gesellschaft.

Aufklärung der Umwelt: Schulen/öffentliche Räume und Behörden

- Darüber, dass Geschlecht eben nicht nur männlich oder weiblich sein kann. Mit einer nichtpathologisierenden Aufklärung, wer und was Inter* ist, dass es Menschen gibt die sich von Geburt an oder später im Leben unter anatomischen und/oder funktionalen Aspekten von männlichen und weiblichen Körpern unterscheiden, die sich als Männer/Frauen oder eben anders definieren (Identität) oder erscheinen (Ausdruck).

Sensibilisierung von praktizierenden ÄrztInnen auf die tatsächlichen, individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse von Inters*

 Reformation medizinischer Standards: Alternativen zu Behandlungen, die auf Normwerte für Männer und Frauen zurückgreifen – Krankenkassen müssen dies gegebenenfalls berücksichtigen (individuelle statt normierte Behandlungsstandards).

Statt einer Einrichtung von ExpertInnenzentren könnte ein Verzeichnis von aufgeschlossenen und sensibilisierten ÄrztInnen entwickelt und auf Basis von Empfehlungen von intergeschlechtlichen Menschen und Eltern realisiert werden (einschließlich einer black list).

Strukturen müssen für Inter* geschaffen werden

Einrichtungen fördern:

- Öffentliche Förderungsstellen müssen für intergeschlechtliche Projekte und Einrichtungen sensibilisiert werden; Budgets müssen das Thema Inter* berücksichtigen.
- Einrichtungen, die von beziehungsweise mit und für intergeschlechtliche Menschen aufgebaut und geleitet werden, müssen (auch finanziell) unterstützt werden: Das wären Anlaufstellen für Peer-Beratung, Aufklärung, für Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Vernetzung, Austausch.
- Umverteilung: Töpfe zur bisherigen Beforschung des "Phänomens" Intersexualität/DSD sollten umverteilt werden. Stattdessen sollten betroffenenkontrollierte Forschungsprojekte zur gesamtgesellschaftlichen Situation und den Bedürfnissen intergeschlechtlicher Menschen gefördert werden.
- Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für verschiedenste Berufsgruppen (Medizin, Bildung, Behörden, Kultur) durch emanzipatorische und entpathologisierende intergeschlechtliche Projekte und Einrichtungen sollten gefördert und angeboten werden.

?Diskriminierung:

- Strukturelle Diskriminierung durch Unsichtbarkeit zum Beispiel vor dem Recht (z. B. sexuelle Identität ins Grundgesetz?).
- Geschlecht muss neu definiert und verstanden werden (Männer, Frauen...?).
- Gleichstellungsbeauftragte sollten sich auch oder explizit für den Schwerpunkt Inter* in allen Lebensbereichen einsetzen.
- Verjährungsfristen für zivilrechtliche Klagen müssen verlängert werden, da es oft Jahre oder gar Jahrzehnte braucht, die eigene Behandlungsgeschichte zu rekonstruieren und zu verarbeiten.

?Personenstandsrecht:

- Der Geschlechtseintrag im Personenstand sollte ersatzlos gestrichen werden. Alternativ sollte es möglich sein, eine Eintragung offen zu lassen oder freiwillige Angabe mit einem Eintrag eigener Wahl. (Die meisten Menschen werden weiterhin "m" oder "w" angeben, weitere Eintragungen könnten sein: "anders", "nicht angegeben" etc.)
- Ein einfacher "dritter" Geschlechtseintrag wohlmöglich ausschließlich für intergeschlechtliche Menschen wäre stigmatisierend und würde vermutlich Entscheidungsinstanzen wie MedizinerInnen voraussetzen und wäre somit bevormundend. Viele intergeschlechtliche Menschen möchten außerdem sicher auch weiterhin als männlich oder weiblich geführt werden. Daher sollte jeglicher Geschlechtseintrag im Personenstand freiwillig und optional sein. Zum Missbrauch: Männer, die den weiblichen Personenstand wählen oder umgekehrt, ist eher unwahrscheinlich.

Wie werden heutzutage andere soziale oder gesellschaftlich relevante Projekte und Einrichtungen gefördert?